

Wurde anlässlich der 25. Ratssitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002 beantwortet.

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 145 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB-Fraktion,
vom 20. September 2001

Begleitung behinderter Menschen im Bus zum Null-Tarif?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der behinderten Mitmenschen ernst und unterstützt wo immer möglich Anstrengungen und Massnahmen zur Förderung der Bewegungsfreiheit der Behinderten. Dies gilt insbesondere für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und die Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und ganz allgemein die Zirkulation im öffentlichen Raum.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Seit 1998 liegt die Tarifhoheit beim Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr. Mit der Einführung des integralen Tarifverbundes ab 1. Januar 2002 wurde auf dem ganzen Netz des ÖVL eine bereits gültige Regelung des nationalen Tarifes übernommen, das heisst, die Begleitperson und die behinderte Person haben gemeinsam nur einen gültigen Fahrausweis zu besitzen. Es gab und gibt keinen Grund für die vbl AG, von dieser gesamtschweizerischen Regel betreffend Tarifgestaltung für Behinderte abzuweichen.

Zu 2.:

Selbstverständlich ist es wünschenswert, wenn Regeln im öffentlichen Verkehr, insbesondere im Zusammenhang mit behinderten Menschen, flächendeckend umgesetzt werden. Zweckverbände und Tarifverbände erleichtern diese Umsetzung.

Zu 3.:

Es ist Teil der städtischen Eigentümerstrategie, dass die vbl als wichtigstes Transportunternehmen im ÖVL möglichst behindertenfreundlich sind. Entsprechend unterstützt der Stadtrat die Anschaffung von behindertenfreundlichen Fahrzeugen. Er unterstützt aber auch die ergänzenden Massnahmen im Bereich der Haltestellen, insbesondere des Hauptbahnhofes zu Gunsten der Behinderten.

Zu 4.:

Der Stadtrat ist gegen jede Form der Diskriminierung von Mitmenschen, sei es aufgrund ihrer Abstammung, ihrer Sprache, ihres Alters usw. oder eben aufgrund ihrer Behinderung. In diesem Sinn unterstützt er Massnahmen für ein möglichst selbstständiges Leben der Behinderten.

Stadtrat von Luzern
StB 284 vom 20. März 2002

